HI-REG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH

1. Dezember 2019

Zukunftssicherung der HI-REG

Handreichung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH ist im Jahr 2002 gegründet worden. Einzige Gesellschafterin ist die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurde zwischen der Sparkasse, dem Landkreis, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis sowie unter Beteiligung der im Landkreis Hildesheim „tätigen" Volksbanken eine sogenannte Zuschussvereinbarung abgeschlossen. In dieser ist geregelt, dass Verluste der Gesellschaft (nach Maßgabe eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages) durch die Gesellschafterin übernommen werden. Der Landkreis, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Verbund der Volksbanken zahlen jährlich festgelegte Zuschüsse. Aufgrund rechtlicher Vorgaben in der Aufgabenwahrnehmung besteht für die Gesellschaft das Erfordernis, Kostensteigerungen im Laufe der Zeit durch eine Erhöhung der finanziellen Beiträge der Träger der Gesellschaft auszugleichen.

Die Arbeit der Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 2002 durch eine stetige Zunahme der Quantität, Qualität und Komplexität in der Aufgabenwahrnehmung gekennzeichnet. Da in der Grundfinanzierung der Gesellschaft bislang kein automatischer Inflationsausgleich angelegt ist, war es erforderlich, die Entwicklung der Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung in der Region in den vergangenen 18 Geschäftsjahren durch sehr wirtschaftliches Handeln und permanente interne Kostenoptimierungen zu ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsförderungseinrichtungen gilt die Gesellschaft dadurch landesweit als sehr kosteneffektiv aufgestellt.
Die Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der HI-REG hängt angesichts eines sich immer schneller verschärfenden Wettbewerbs um Fachkräfte zunehmend von der Fähigkeit ab, qualifizierte Fachleute für die Arbeit der Gesellschaft in der Region Hildesheim zu gewinnen, zu entwickeln und so lange wie möglich an die Gesellschaft zu binden. Die HI-REG ist hinsichtlich dieser personalpolitischen Strategie in den vergangenen 18 Jahren erfreulicherweise sehr erfolgreich gewesen, was im Wesentlichen dazu beigetragen hat, die Personalkosten niedrig halten zu können und es überhaupt zu ermöglichen, so lange ohne einen entsprechenden Inflationsausgleich in der Grundfinanzierung auszukommen.
Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte haben die Gesellschafterin und die Zuschussgeber der HI-REG auf Initiative der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Jahr 2016 beschlossen, eine erste Erhöhung der Grundfinanzierung der Gesellschaft mit Wirkung ab 2017 vorzunehmen und somit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft für die sich anschließenden Jahre aufrechtzuerhalten. Mit Wirkung ab 2017 ist die Grundfinanzierung von zuvor 645.000 € auf 745.000 € in einem vorab einvernehmlich abgestimmten Aufteilungsschlüssel zwischen den Zuschussgebern und der Gesellschafterin erhöht worden. Hätten die Träger der Gesellschaft bereits zum Zeitpunkt der Gründung im Jahr 2002 einen jährlichen Inflationsausgleich von 2 % vertraglich vereinbart, hätten die Träger zwischen 2002 und 2019 (trotz der Erhöhung ab 2017) zusätzlich bereits rund 1,8 Mio. € mehr zur Finanzierung der Aufgabe aufbringen müssen, als das tatsächlich bis 2019 geschehen ist. In den vergangenen 18 Jahren ist es somit gelungen, Kostensteigerungen von durchschnittlich rund 100.000 € pro Jahr zu vermeiden bzw. intern einzusparen.
Seitdem beschäftigen sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig mit der Frage, wie sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Gesellschaft weiter verändern und welche Voraussetzungen für eine möglichst langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der HI-REG geschaffen werden

sollten. Angesichts des weiterhin stark zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte, der Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst der letzten Jahre, des nach wie vor vergleichsweise sehr niedrigen Gehaltsniveaus in der Gesellschaft sowie der stetig zunehmenden Aufwendungen für Regulatorik bzw. Bürokratie von außen, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Analyse und Diskussion in seinen Sitzungen am 30. August 2019 und am 24. Oktober 2019 auf Basis der Modellrechnungen der Geschäftsführung für den Zeitraum 2020 bis 2030 einvernehmlich einen Finanzierungsvorschlag für eine dynamische Anpassung der Grundfinanzierung der Gesellschaft erarbeitet, der einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gesellschaft im beschriebenen Zeitraum leisten soll.

Die Zielsetzung dieses im Aufsichtsrat abgestimmten Finanzierungsvorschlags ist die spürbare Erhöhung der finanziellen Ausstattung, um

- den Geschäftszweck der Gesellschaft in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten,
- die Gesellschaft nachhaltig in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren,
- eine möglichst langfristige Planungssicherheit für die Gesellschaft zu gewährleisten und
- vor allem die schrittweise Anpassung der Mitarbeitergehälter an das durchschnittliche Marktniveau (bis 2025) zu ermöglichen.

Erreicht werden soll diese Zielsetzung nach Auffassung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterin durch

- die Erhöhung des Grundfinanzierungsbudgets auf zunächst 950.000 € (für das Jahr 2020),
- einen automatischen Inflationsausgleich dieser Grundfinanzierung von 2 % pro Jahr (ab 2021) sowie
- die solidarische Umsetzung über alle Zuschussgeber und die Gesellschafterin gemäß der aktuellen Zuschussvereinbarung zugrunde liegenden Anteile der Partner an der Gesamtfinanzierung.

Diesem im Aufsichtsrat erarbeiteten Finanzierungsvorschlag liegen mithin folgende Annahmen zugrunde:

- Die Gesellschaft kann auch künftig unter den aktuellen Rahmenbedingungen fortgeführt werden.
- Es entstehen keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen durch Regulatorik (wie beispielsweise DSGVO, ZVK, steuerrechtliche Änderungen, etc.).
- Es tritt keine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Tätigkeitsstruktur der Gesellschaft ein.

Die Gesellschafterin Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, die im Aufsichtsrat und Arbeitsausschuss beteiligten Vertreter des Landkreis, der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der beteiligten Volksbanken im Kreis Hildesheim sind nach intensiver Beschäftigung mit der Sachlage zu der einstimmigen Auffassung gelangt, dass die Anpassung der Grundfinanzierung der Gesellschaft im Sinne des obigen Finanzierungsvorschlags zur Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der HI-REG gerechtfertigt und erforderlich sei und dass die Umsetzung vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse in den jeweiligen Häusern bereits mit Wirkung ab 2020 ermöglicht werden sollte.
Die Geschäftsführung ist in der Sondersitzung des Aufsichtsrats am 24. Oktober 2019 beauftragt worden, die dafür notwendigen Änderungen der Zuschussvereinbarung sowie des Gesellschaftsvertrags zu veranlassen. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung gebeten worden, den Finanzierungsvorschlag und die Begründung beim nächsten Treffen aller Bürgermeister vorzutragen und sodann zeitnah Handreichungen zu erarbeiten, mit denen die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten sowie Sparkassen- und Bankenvorstände die erforderlichen Entscheidungsprozesse in ihren Häusern auf den Weg bringen können, um die gewünschte Umsetzung mit Wirkung ab 2020 grundsätzlich zu ermöglichen. Auf der Sitzung der Bürgermeister am 15. November 2019 in Schellerten, haben die Bürgermeister den im Aufsichtsrat der HI-REG erarbeiteten Finanzierungsvorschlag übereinstimmend befürwortet.

Parallel zu diesem Prozess erfolgt die Klärung vergaberechtlicher und beihilferechtlicher Fragestellungen unter Federführung des Landkreises Hildesheim in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Gesellschafterin.

gez.
Matthias Ullrich